

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Gegenleistung

Die im Angebot von Schreib- & Büroservice B. Grote genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich dadurch verursachte Ausfallzeiten werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeausdrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

Skizzen, Entwürfe, Probeausdrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Die Bestimmungen des Abschnittes 10. gelten entsprechend.

3. Zahlung

Die Zahlung ist binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Nach Verstreichen dieser Frist befindet sich der Auftragnehmer automatisch in Zahlungsverzug. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Aufträge, die über das Internet zustande kommen, werden grundsätzlich nur nach Leistung einer à-conto-Zahlung ausgeführt. Bei Bereitstellung großer Papiermengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

4. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

5. Lieferung

Die Lieferung nimmt Schreib- & Büroservice B. Grote für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Gerät Schreib- & Büroservice B. Grote mit den Leistungen in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von Schreib- & Büroservice B. Grote gegen den Auftraggeber Eigentum von Schreib- & Büroservice B. Grote.

Schreib- & Büroservice B. Grote steht an vom Auftraggeber angelieferten Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

6. Beanstandungen

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst mit dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen Schreib- & Büroservice B. Grote geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Monaten, nachdem die Erzeugnisse ausgeliefert wurden, bei Schreib- & Büroservice B. Grote eintrifft.

Bei berechtigten Beanstandungen ist Schreib- & Büroservice B. Grote nach Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/ oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder Schreib- & Büroservice B. Grote oder dem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder mißlungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, Schreib- & Büroservice B. Grote oder dem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, daß die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Originaldrucken. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet Schreib- & Büroservice B. Grote nur bis zur Höhe des Materialwertes.

7. Verwahren von Unterlagen

Vorlagen, Rohstoffe, Datenträger, digitale Auftragsdaten sowie Druckträger und anderer, der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Schreib- & Büroservice B. Grote haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet Schreib- & Büroservice B. Grote nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Eigentum, Urheberrecht

Die von Schreib- & Büroservice B. Grote zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere digitale Daten, bleiben - auch wenn sie gesondert berechnet werden - Eigentum von Schreib- & Büroservice B. Grote und werden nicht ausgeliefert.

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat Schreib- & Büroservice B. Grote von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

9. Impressum

Schreib- & Büroservice B. Grote kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf die Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Hattingen. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen wird auf die gültige Preisliste Bezug genommen.